

Egelter Mulde

Nachrichten



Herausgeber: Druckerei H. Lohmann



mit „Amtlichen Mitteilungen“
der Gemeinden Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Wolmirsleben und der Stadt Egelner
sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Ausgabe 05/26

02. Mai 2026

kostenlose Ausgabe



**1080
Jahre**



946 - 2026



**Ortsansichten "Egelter Mulde"
Borne**

G. Petzold

JETZT HEIZUNG MODERNISIEREN – MIT PREISVORTEIL

Frühjahrsaktion
bis zu 15 %
sparen*

WÄRMEPUMPEN &
MODERNE HEIZSYSTEME VOM
REGIONALEN FACHBETRIEB:

- senken langfristig Energiekosten
- sind zukunftssicher und förderfähig
- heizen klimafreundlich
- steigern den Wert Ihrer Immobilie
- lassen Sie bares Geld sparen

Jetzt Preisvorteil sichern:

T. 039265 9640

service@umland-service.de

**UMLAND**
SERVICE

* Unsere Frühjahrsaktion für Privathaushalte: 15 % Nachlass auf den Materialpreis bei Wärmepumpen und 10 % Nachlass auf den Materialpreis bei allen anderen Heizungssystemen. Gültig bei Beauftragung bis spätestens 15. Mai 2026. Gilt ausschließlich für private Haushalte. Montage- und Nebenleistungen sind von der Rabattierung ausgenommen.

Guido Müller * Karl-Liebnecht-Str. 8a * 39435 Borne
 Mobil: (0152) 03 83 79 89 * e-mail: mueller-dienstleistung@t-online.de

Hausverwaltung & Wohnungsverwaltung

- * Reparaturarbeiten (Ausführung & Organisation)
- * Erstellung von Jahresrechnungen
- * Betriebskostenabrechnungen
- * Mietverwaltung



MÜLLER

Dienstleistungen & Verwaltung

Ewa ABEL®
BESTATTUNGEN

Stammstz:
 Annastraße 1, 39108 Magdeburg

Alter Markt 7
 39435 Egelner

Leipziger Straße 63
 39112 Magdeburg

Wilhelmstraße 3
 06406 Bernburg

Lübecker Straße 10
 39124 Magdeburg

Ottenbergstraße 3
 39106 Magdeburg

Alt Fermersleben 93
 39122 Magdeburg



**Wir sind das Bestattungshaus
 ihres Vertrauens.**

TAG & NACHT in Bereitschaft
 ☎ kostenfrei **0800 / 136 136 1**

Wir gestalten Ihnen ganz individuell jede Art von Bestattungen,
 so wie das Leben war.

Bundes-/Weltweite Rück- und Überführung
 außerdem bieten wir:
 Individuelle Trauerfall-Absicherung garantiert · Trauerfallvorsorge
 Sterbegeldversicherungen · Vorsorgevollmachten
 Psychosoziale Notfallversorgung
www.ewa-abel-bestattungen.de Email: info@ewa-abel-bestattungen.de

Firma David Schmidt



David Schmidt
 39435 Egelner,
 Magdeburger Chaussee 37
 Telefon/Fax: 039268/3 04 38
 Funk: 0170/9 38 11 95

Ziegelbedachung • Flachdachsanie rung • 24 h Bereitschaftsdienst
 Terrassenabdichtung • Fassadenverkleidung Vordächer

Dachdeckerbetrieb

Elsner Haustechnik
 Inhaber: Tino Elsner

Heizung-Sanitär-Elektro
 Solar-Wärmepumpe

Steinstraße 10
 39448 Westeregeln

Tel. 039268 / 34140
 Fax 039268 / 34130
 Funk 0171 3207885



Ford **autohaus SCHREIBER**

<p>C-Max 1.5 Sport Automatik 92 kW (125 PS)</p> <p>EZ: 12/2018 KM: nur 78.790 Farbe: Magnetic Grau Met. Klimaautomatik, Tempomat, Navi, Xenonscheinw., NS, Allwetterreifen auf ALU, PDC vorn + hinten + Kamera, beheizb. FS, SH vorn, beheizb. Lederlenkrad, Totwinkel,</p> <p>NP 33.450,- € jetzt nur 14.450,- €</p>	<p>Galaxy 2.0 EcoBlue Titanium 7-Sitzer Automatik 85 kW (116 PS)</p> <p>EZ: 08/2021 KM: nur 94.484 Farbe: Frostweiß Duale Klimaautomatik, Tempomat, Navi, Fernlichtassistent, DAB, Sitzheizung, PDC vorn+hinten, USB, SKR und WKR Alu, Key Free, Scheckheftgepflegt, Bluetooth, LS, RS, Totwinkelassistent, Unfallfrei</p> <p>NP 45.100,- € jetzt nur 23.450,- €</p>	<p>Hyundai i-30 Kombi N-Line 118 kW (160 PS)</p> <p>EZ: 09/2022 KM: nur 35.326 Farbe: Sunset Red Mica Metallic Duale Klimaautom., PDC vorn+hinten +Cam, Navi, DAB, Sportsitze, LED-Scheinw., Induktionsladen, Fernlichtass., Allwetterreifen, LR beheizbar, SH, Keyless Entry + Go</p> <p>NP 33.910,- € jetzt nur 20.950,- €</p>
<p>Opel Crossland X 1.2 GS Line 81 kW (110 PS)</p> <p>EZ: 03/2023 KM: nur 33.210 Farbe: Diamantschwarz 2-Zonen Klimaautomatik, Allwetter- reifen, Isofix, el. FH, Navi, USB, Regensensor, Lichtsensor, PDC hinten, BT, Fernlichtassistent, Scheckheftg., ZV mit FB</p> <p>NP 28.830,- € jetzt nur 16.850,- €</p>	<p>Tourneo Connect 2.0 TDCi Active 90 kW (122 PS)</p> <p>EZ: 11/2024 KM: nur 27.257 Farbe: Boundless Blue Metallic 4 Jahre Garantie, 2-Zonen Klima- autom., AHK abnehmbar, Navi, PDC vorn+hinten+Kamera, Induktionsladen, Sommerreifen Alu, USB, LED-Scheinwerfer, Panoramadach, Sitzheizung vorn, LS, RS, Isofix</p> <p>NP 39.727,- € jetzt nur 30.950,- €</p>	<p>Focus T. 1.0 EcoBoost Active Autom. 92 kW (125 PS)</p> <p>EZ: 07/2021 KM: nur 75.062 Farbe: Race Rot FGS bis 07/2026, AHK abnehm- bar, LED, Navi, PDC v+h, Duale Klimaautomatik, LS, RS, USB, SKR Alu 17", DAB, Tempomat, Winterpaket, Rückfahrkamera, Keyless Go</p> <p>NP 32.520,- € jetzt nur 17.450,- €</p>

Tel.: 039268 - 93 70 • Egelner Straße 12 b • 39448 Westeregeln

Aus der Verbandsgemeinde

Allianz 

Persönlich.
Digital. Nah.
Ihre Allianz
vor Ort.



Jens Rehmann

Hauptvertretung der Allianz
Maxim-Gorki-Str. 1A, 39448 Börde-Hakel
☎ 03 92 68.3 15 57, 📠 01 72.3 90 64 88
jens.rehmann@allianz.de
vertretung.allianz.de/jens.rehmann



Wetterdaten Monat März 2025



Höchste Temperatur	10.03.2025	20,3 Grad C
Niedrigste Temperatur	18.03.2025	-2,5 Grad C
Durchschnittstemperatur des Monats		7,4 Grad C
Stärkste Windgeschwindigkeit	25.03.2025	52,1 km/h
Niederschlag im Monat		15,0 l/m²

Standort der Wetterstation ist Westeregeln

1. Tomatenmark(t)
in der Klusstiftung Schneidlingen
08. Mai 26
von 10.00 - 16.00 Uhr
Tomatenpflanzen-Verspendung!
Viele verschiedene Sorten!

Sorte 'Cocktail' Sorte 'Fleisch'

Tipps & Infos rund um die Tomate!
Hospitalstraße 4, 39444 Hecklingen OT Schneidlingen
www.klusstiftung.de • Tel. 039267 931 3100

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



professionell, kompetent und zuverlässig

Hilfe bei der
Einkommensteuererklärung erhalten ausschließlich Arbeitnehmer,
Beamte und Rentner im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle Silke Gruber 39435 Egelner Tarthuner Str. 18b
Tel. 03 92 68/ 3 34 00 E-Mail: silke.gruber@lsthv-an.de

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Silvio Franke

Rechtsanwalt

Hakeborner Weg 1, 39397 Kroppenstedt

Tel. 03 92 64 / 958 58 Fax: 03 92 64/ 958 59

Interessenschwerpunkte:

Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht,
Familienrecht, Vertragsrecht

Hartmut Beyer Intertechnik

Inh. Matthias Hund

Wasserburg 2a · 39435 Egelner

Tel./Fax: 03 92 68 / 9 22 52

Tel.: 03 92 68 / 9 22 53

Funk: 01 60 / 1261266

E-Mail: Inter.Beyer@web.de



**Land-, Garten- und Kommunaltechnik,
Verkauf von STIHL-Geräten, Hako-
Kommunaltechnik, Belarus Traktoren,
Vermietung von Kleingeräten**

Geburtstage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vom Mai 2026

Gemeinde Bördeaue Tarthun

18.05. Hildegard Wallborn den 95.

Unseburg

09.05. Sigrid Ruprecht den 70.
29.05. Gerda Bosse den 99.
30.05. Manfred Weigelt den 85.

Gemeinde Börde-Hakel Etgersleben

04.05. Reinhard Fierek den 75.
08.05. Edelgard Friedrich den 93.
09.05. Ingrid Lampe den 80.
09.05. Klaus Gruch den 75.
13.05. Dieter Harzer den 70.
20.05. Dr. Manfred Püchel den 75.
24.05. Detlef Freund den 75.

Hakeborn

18.05. Elvira Bederke den 70.

Westeregeln

02.05. Lutgard Wild den 85.
12.05. Ingrid Seils den 75.
15.05. Werner Kahler den 80.
18.05. Harry Schröder den 70.
24.05. Lothar Höbel den 85.

Gemeinde Borne

10.05. Gertrud Gauditz den 93.
10.05. Rita Schöne den 80.
13.05. Dagmar Werner den 80.
17.05. Reinhard Schulze den 70.
18.05. Peter Patzak den 70.
23.05. Edda Kriebel den 85.
23.05. Gerald Ranneck den 70.
28.05. Helga Luckau den 93.

Stadt Egel

09.05. Marianne Bethge den 75.
10.05. Albrecht Gernegroß den 75.
17.05. Ferdinand Hartl den 70.
18.05. Ingrid Hoffmann den 85.
19.05. Lothar Bartels den 75.
22.05. Horst Beyer den 80.
23.05. Werner Koslowski den 95.
27.05. Luise Marmodee den 92.

Wolmirsleben

05.05. Brigitte Viertler den 75.
15.05. Gerd Koch den 70.
24.05. Dieter Bethge den 85.
29.05. Reinhard Bläß den 70.

Die hier aufgeführten Bürger möchten das Ihre Geburtstage bzw. Ihre Ehejubiläen in den „Egelner Mulde Nachrichten“ veröffentlicht werden. Wenn auch Sie Ihren Geburtstag ab den 70. oder Ihr Ehejubiläum hier veröffentlichen möchten, dann bitte melden bei,

Gottfried Patela in Westeregeln
Tel.: 039268 35470
e-mail: g.patela@gmx.de

keine Amtliche
Mitteilung



Geburtstage im Mai 2026 (14.04.2026)

Westeregeln

01.05. Frau Ingeburg Koch	den 89.	28.05. Herr Quido Thamm	den 74.
02.05. Frau Lutgard Wild	den 85.	29.05. Frau Doris Bätje	den 78.
05.05. Herr Ulrich Kotzur	den 71.		
06.05. Herr Siegfried Embach	den 71.		
07.05. Herr Klaus-Otto Jenke	den 87.		
10.05. Frau Erika Jenke	den 87.		
12.05. Herr Detlef Nieter	den 71.		
15.05. Herr Werner Kahler	den 80.		
21.05. Herr Gundolf Brennecke	den 84.		
22.05. Frau Sigrid Linek	den 79.		
24.05. Herr Hermann Annecke	den 89.		
24.05. Herr Lothar Höbel	den 85.		
26.05. Frau Wilma Schauer	den 83.		
26.05. Frau Sigrid Stanko	den 89.		
30.05. Frau Rosi Annecke	den 73.		
31.05. Frau Inge Born	den 86.		
31.05. Frau Inge Hoppe	den 87.		
31.05. Frau Birgit Klein	den 76.		

Etgersleben

02.05. Frau Roswitha Martinek den 86.
04.05. Herr Reinhard Fierek den 75.
08.05. Herr Hans-Jürgen Kraus den 71.
09.05. Herr Klaus Gruch den 75.
13.05. Frau Waltaud Burse den 84.

Hakeborn

03.05. Herr Wolfgang Böse den 77.
06.05. Frau Babara Thorhauer den 81.
09.05. Frau Gisela Witte den 78.
14.05. Frau Gerda Borchmann den 83.
23.05. Herr Lutz Banse den 81.
26.05. Herr Hans-Joachim Thorhauer den 83.
28.05. Frau Margit Kettig den 72.
29.05. Frau Ingrid Weile den 86.
31.05. Herr Ulrich Kettig den 72.

Egel-Nord

10.05. Herr Albrecht Gernegroß den 75.
13.05. Frau Gisela Slawik den 86.
22.05. Frau Henriette Paarmann den 84.

Egel

23.05. Herr Jürgen Riehl den 88.

Wolmirsleben

20.05. Frau Gerda Kluczka den 89.
24.05. Herr Dieter Bethge den 85.

In eigener Sache

Sehr geehrte Leser der Egelner Mulde Nachrichten

Der nächste Erscheinungstermin der Egelner Mulde Nachrichten ist voraussichtlich der 30. Mai 2026.

Verteilt wird nur an Privathaushalte mit gekennzeichneten Briefkasten nach Postzustellungsgesetz und keine Reklameverweigerer. Weiterhin erfolgt keine Zustellung an Firmen.

Sollten Sie keine Zeitung bekommen haben, senden sie uns bitte innerhalb von 3 Tagen eine Mail mit Ihrem Namen, Adresse und Ort an folgende Adresse: egelnermuldenachrichten@druckerei-lohmann.de.

Diese Adresse bitte nur für Reklamationen bei der Zustellung verwenden.

Ihre Druckerei Lohmann, Egel

Die nächsten voraussichtlichen Erscheinungstermine:

Ausgabe 06 - 30. Mai 2026	Ausgabe 10 - 02. Oktober 2026
Ausgabe 07 - 04. Juli 2026	Ausgabe 11 - 07. November 2026
Ausgabe 08 - 01. August 2026	Ausgabe 12 - 05. Dezember 2026
Ausgabe 09 - 05. September 2026	

Danksagung

**Trauer, ist das Heimweh unseres Herzens,
nach dem Menschen, den wir liebten.**

Hanna Voigtländer

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In lieber Erinnerung
**Tochter Ilona und Hans-Peter
Enkelin Nicole**

Egeln, im März 2026

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn schätzten und ehrten.

Für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen unseres lieben Entschlafenen

Klaus-Dieter Feldheim

zuteil wurde, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und seinen ehemaligen Kollegen bedanken.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen

Karin Feldheim

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre aufrichtige Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Ilse Günther

Weiterer Dank gilt dem Pflegezentrum Löbnitz, Herrn Pfarrer Markus Lorek für seine einfühlsamen Worte, dem Floristikfachgeschäft Blumen mit Stil(e)l sowie dem Bestattungsinstitut Kaczur.

Im Namen aller Angehörigen
Wolfgang Ilgenstein

Unseburg, im April 2026

***Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...***

Jederzeit für Sie erreichbar!

www.kaczur-bestattungen.de

Kaczur
Bestattungen

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egeln · Markt 27

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15

Danksagung

***Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Erinnerung ist das Einzige, was uns bleibt.***

Es ist schwer, von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen, tröstend ist es aber zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben Vater

Josef (Sepp) Kamenik



entgegengebracht wurden.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich uns durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie stillen Händedruck verbunden fühlten.

Unser Dank gilt weiterhin allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, Frau Dr. Luzius und ihrem Team, der Physiotherapeutin Frau Zehner, dem Pflegedienst Hessling und dem Bestattungsinstitut Kaczur.

Im Namen aller Angehörigen
Kinder, Enkel und Urenkel

Hakeborn, im April 2026



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel wird.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Elisabeth Goerke 

geb. Kabisch
* 06. Juli 1925 † 28. März 2026

In liebevoller Erinnerung
Dein Uwe und Steffi
Deine Melanie, Michael und Nathanael

Elgerleben, im März 2026
Begleitet durch Kaczur Bestattungen

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel wird.*


Wir haben in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen von meiner lieben Frau,
herzenguten Mutti, Tochter, Schwiegermutter und Oma



Karin Meinke
geb. Spitzenberg
1957 - 2026

In liebevoller Erinnerung
Dein Uwe
Deine Kinder Ramona, Sven, Christian und Mario mit Familien
Deine Mutti Gisela

Unseburg, im März 2026
Begleitet durch Kaczur Bestattungen



Du hast dich vor langer Zeit in deine eigene Welt verabschiedet.
Schritt für Schritt hast du dich entfernt, doch wir haben dich nie losgelassen.
In unseren Herzen bleibst du für immer.

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen haben wir Abschied
genommen von

Rotraut Fehse
geb. Schäper

* 22. Dezember 1928 † 20. April 2026

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Kinder Hans-Jürgen, Marina, Ilona nebst Familien

Westeregeln, im April 2026
Begleitet durch Kaczur Bestattungen

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Etgersleben“ Gemeinde Börde-Hakel, OT Etgersleben

Der Gemeinderat Börde-Hakel hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes „Windpark Etgersleben“ beschlossen.

Planungsziel ist die Erweiterung und das Repowering des bestehenden Windparks in der Gemarkung Etgersleben.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen folgende Flurstücke einbezogen werden.

Flur 2

Flurstücke 18/1, 18/12, 20/15, 37/8, 70/39, 18/6, 42, 19, 37/9, 18/9, 37/3, 18/10, 37/1, 38/2, 20/14, 20/9, 38/3, 18/7, 20/11, 72/11, 27, 37/2, 82, 18/15, 78/11, 17, 18/18, 85, 71/11, 23, 14/2, 18/11, 18/13, 20/2, 38/1, 20/5, 16, 86, 20/7, 67/11, 20/6, 18/5, 20/4, 18/17, 20/8, 18/2, 79/8, 37/12, 20/21, 37/7, 22, 37/10, 37/13, 18/19, 37/5, 20/12, 20/16, 37/14, 20/19, 20/1, 18/4, 20/13, 40, 83, 15, 37/4, 61/11, 20/17, 18/8, 45/1, 20/3, 38/5, 10/1, 87, 18/14, 37/6, 38/4, 18/16, 18/3, 20/20, 37/11, 73/11, 20/10, 41/1, 84

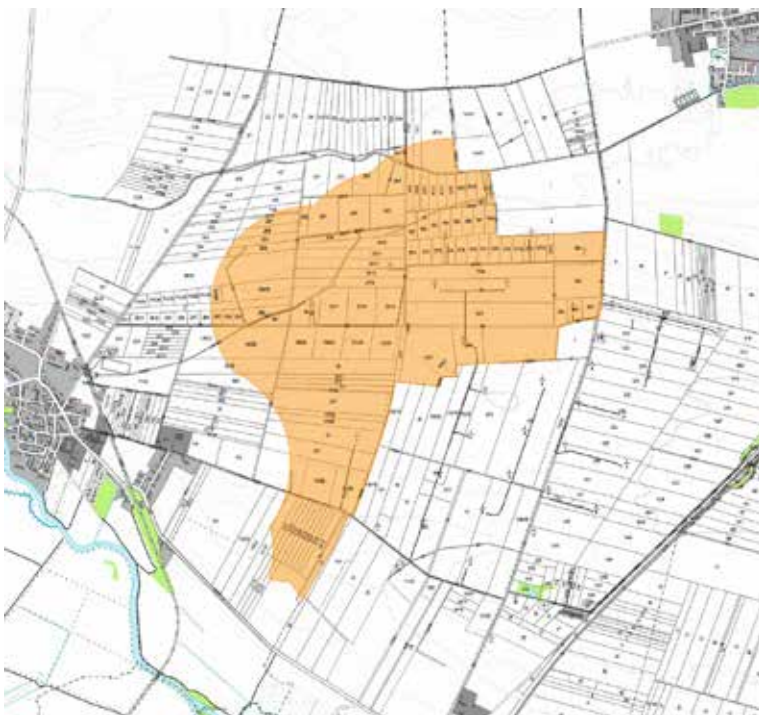
Flur 3

Flurstücke 42/1, 21/5, 37/3, 132/40, 126/20, 30, 21/2, 127/20, 21/14, 35/1, 21/6, 37/1, 129/40, 131/40, 39, 21/1, 23/2, 111/25, 112/34, 110/25, 17, 33, 21/4, 102/42, 98/42, 37/2, 130/40, 15, 21/15, 21/3, 21/7, 41/1, 104/25, 32/1, 113/34, 45/13, 85/42, 51/36, 21/8, 4

Flur 4

Flurstücke 30/1, 25/2, 28/1, 25/6, 27, 31, 25/4, 28/4, 28/6, 139/32, 25/7, 28/3, 25/3, 39/2, 100/26, 141/30, 72/39, 39/1, 140/32, 109/26, 25/10, 29, 40/1, 28/5, 108/26, 25/1, 98/25, 28/2, 50/38

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 262 ha



Karte Geltungsbereich der 1. Änderung

Börde-Hakel, den 24.03.2026

T. Heberling
Heberling
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Der Gemeinderat Börde-Hakel hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B105/26/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Börde-Hakel. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B106/26/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Börde-Hakel. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B108/26/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Börde-Hakel.

Beschluss Nr. IV-B109/26/GRBH : ungeändert beschlossen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Börde-Hakel für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen gemäß § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014.
2. Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Egelner Mulde wird ermächtigt, bei Bedarf zur Sicherung der Liquidität beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Liquiditätshilfe bzw. Bedarfszuweisungen in der erforderlichen Höhe zu beantragen.

Sollte die Kassenliquidität es erfordern, wird der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Egelner Mulde ermächtigt, Stundungsanträge an die Verbandsgemeinde, an den Salzlandkreis und an sonstige Gläubiger in erforderlicher Höhe und für einen bestimmten Zeitraum zu stellen.

Beschluss Nr. IV-B112/26/GRBH : ungeändert beschlossen

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung „Windpark Etgersleben“. Die Fläche des Plangebietes beträgt 262 ha. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1a dargestellt, die Flurstücksliste in Anlage 1b. Planungsziel ist die Erweiterung und das Repowering des bestehenden Windparks in der Gemarkung Etgersleben.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger gemäß § 11 Abs. 1 BauGB den als Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen einer Auslegung.
4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. IV-B113/26/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV-B084/25/GRBH vom 11.12.2025.

Beschluss Nr. IV-B114/26/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Hakeborn in den Jahren 2025-2026, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025-2026 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Gemeinde Börde-Hakel

- Der Bürgermeister -

Beschluss

Lfd. Nr.:	IV-B106/26/GRBH
-----------	------------------------

bearbeit. Amt	Fachbereich 1	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Gottwald, Sophie		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Börde-Hakel und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
19.03.2026	Gemeinderat Börde-Hakel

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Börde-Hakel. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 17
anwesend	: 14
stimmberechtigt	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Börde-Hakel hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

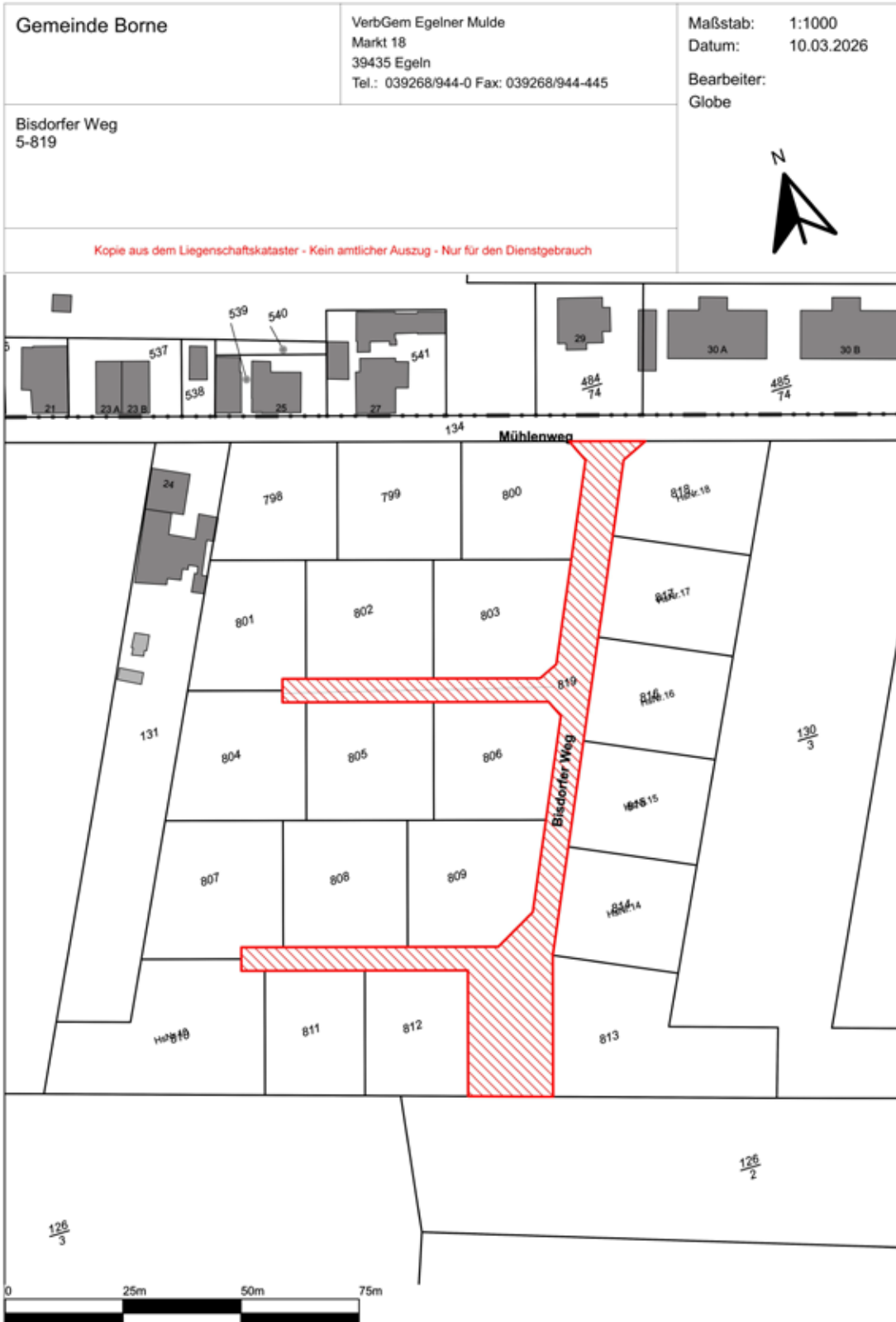
Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Börde-Hakel konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 28.07.2022; nach endgültig vorliegender EÖB vom 14.07.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 aufgestellt werden. Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Börde-Hakel konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 28.07.2022; nach endgültig vorliegender EÖB vom 14.07.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 aufgestellt werden.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelter Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026



Gemeinde Borne



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Am Wasserturm“ – Abschnitt Baugebiet „Flora II“ - als Gemeindestraße

Aufgrund des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993(GVBl. LSA 334) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 23.03.2026 folgende Allgemeinverfügung erlassen :

§ 1 Widmung

Die nordöstlich der Straße Neue Siedlung verlaufende Straße im Baugebiet „Flora II“ (Flur 3, Flurstück 889) wird in ihrer gesamten Länge, heutigen Lage und Gestalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenbezeichnung	Anfangs/Endpunkt	Länge
Am Wasserturm	Flst. 877 / Flst. 882	0,148 km
dto.	Flst. 880 / Rigole	0,038 km
dto.	Flst. 884 / Flst. 3/2	0,040 km

§ 2 Baulast

Träger der Straßenbaulast für die Straße „Am Wasserturm“ – Abschnitt Baugebiet „Flora II“ - ist die Gemeinde Wolmirsleben.

§ 3 Einstufung

Die Straße „Am Wasserturm“ – Abschnitt Baugebiet „Flora II“ - wird in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Wolmirsleben als Gemeindestraße gemäß § 3 (1) Nr. 3 StrG LSA aufgenommen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreis werden nicht angeordnet.

§ 4 Rechtsbehelfe

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt'18,39435 Egel, einzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirsleben, den 23.03.2026


Kluczka
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Telefon (03941) 671-0
Telefax (03941) 671-199
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Flurbereinigungsverfahren Beckendorf
(Hochwasserschutz), Landkreis Börde,
Verfahrenskennung 26BK0080

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als
Flurneuordnungsbehörde hat das

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Beckendorf
(Hochwasserschutz), Landkreis Börde,
Verfahren Nr. BK0080,**

für Teile der Gemarkungen von Beckendorf-Neindorf und Ausleben angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 15.04.2026 ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft öffentlichen Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde lädt hiermit alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des Verfahrensgebietes

**zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
am Donnerstag, den 18. Juni 2026, um 18:00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus in Beckendorf
Straße der Freundschaft 36, 39387 Oschersleben (Bode)**

ein.

Tagesordnung

- 1.) Informationen über das Flurbereinigungsverfahren sowie über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

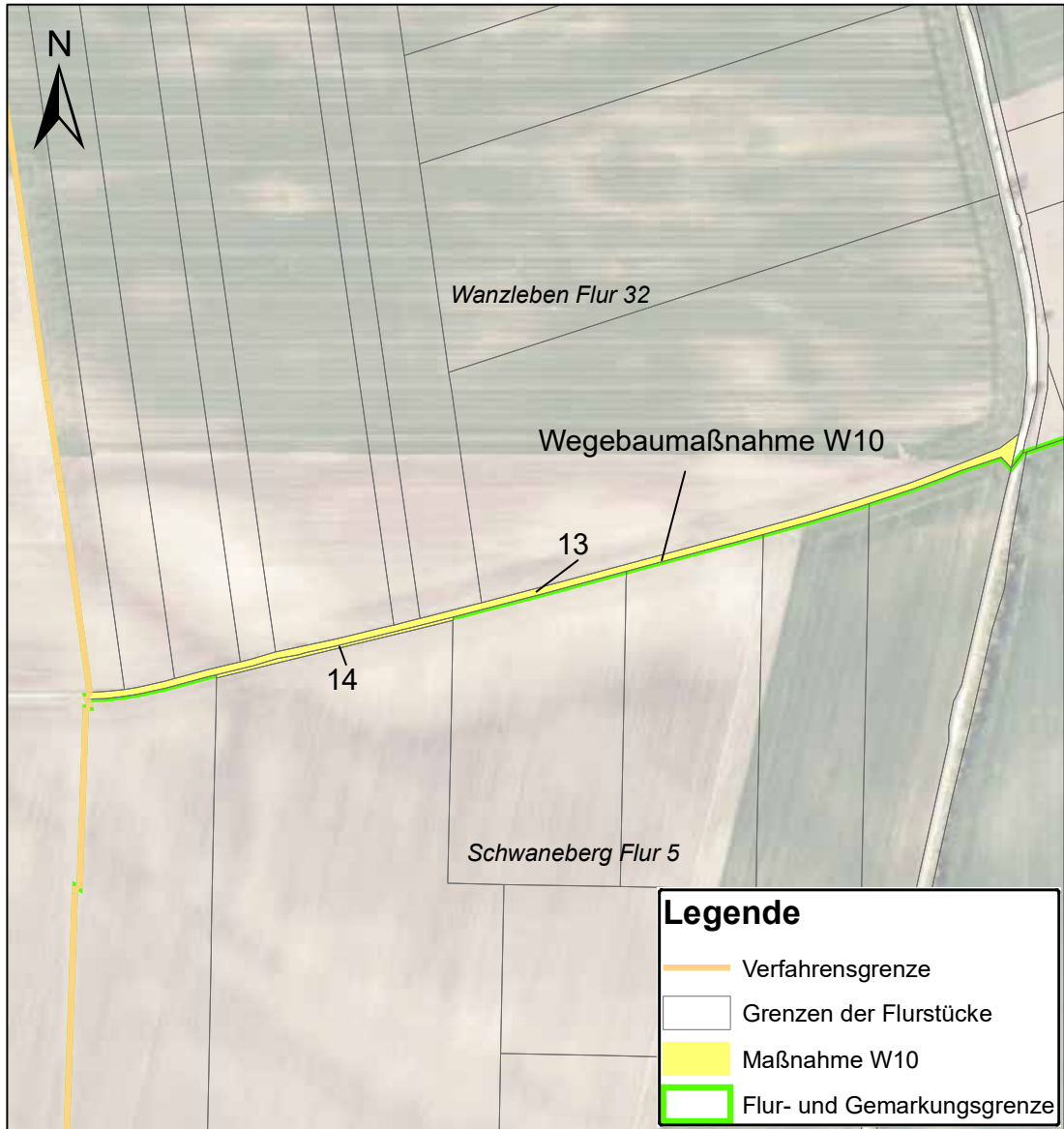
Halberstadt, den 15.04.2026
Im Auftrag


Frank Effenberger

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



Legende

- Verfahrensgrenze
- Grenzen der Flurstücke
- Maßnahme W10
- Flur- und Gemarkungsgrenze

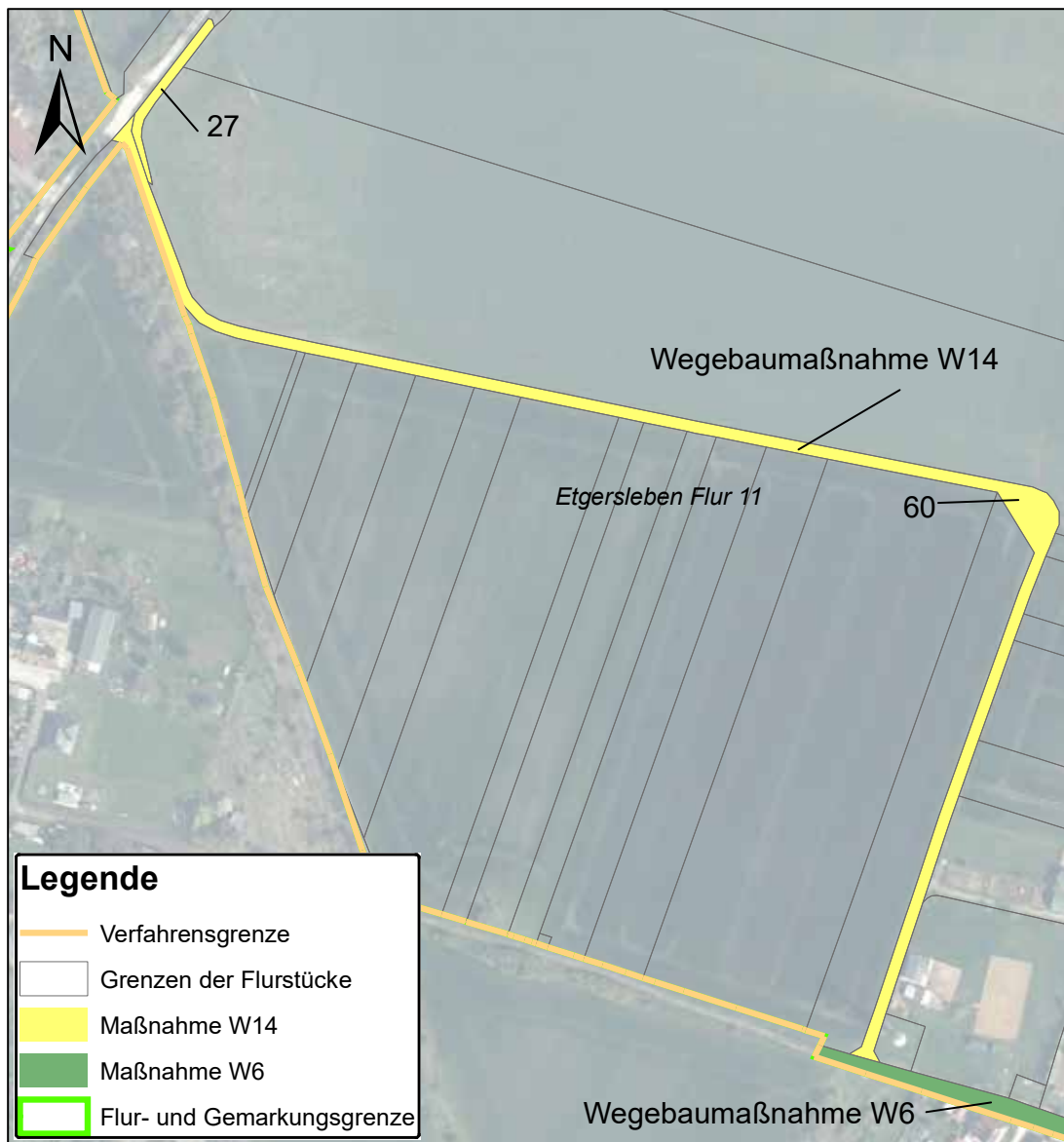


 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)		
Verfahrensname Schwaneberg - Feldlage	Verfahrenskennung BK0020	
Besitzregelungskarte 1 von 3 zur Vorläufigen Anordnung Nr. 5 gem. §36 FlurbG		
Flurstücksbezeichnung Gemarkung Wanzleben, Flur 32, Flst 13 Gemarkung Schwaneberg, Flur 5, Flst. 12		Ordnungsnummer keine
Gemarkung Wanzleben, Schwaneberg	Maßstab kein	Druckdatum 02.04.2026

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



Legende

- Verfahrensgrenze
- Grenzen der Flurstücke
- Maßnahme W14
- Maßnahme W6
- Flur- und Gemarkungsgrenze

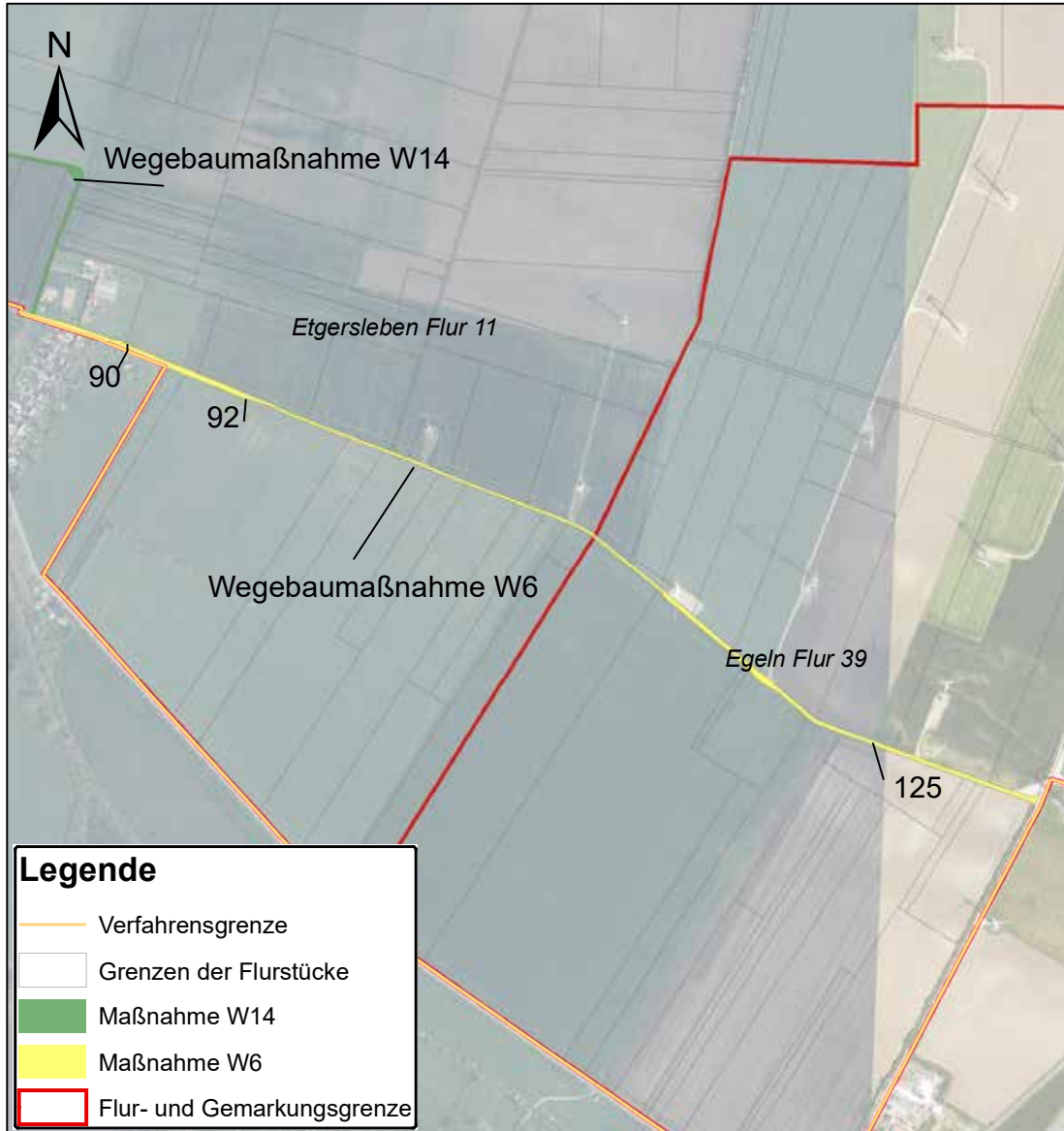


 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)		
Verfahrensname Schwaneberg - Feldlage	Verfahrenskennung BK0020	
Besitzregelungskarte 2 von 3 zur Vorläufigen Anordnung Nr. 5 gem. §36 FlurbG		
Flurstücksbezeichnung 27, 60	Ordnungsnummer keine	
Gemarkung Egtersleben	Maßstab kein	Druckdatum 02.04.2026

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



Legende

- Verfahrensgrenze
- Grenzen der Flurstücke
- Maßnahme W14
- Maßnahme W6
- Flur- und Gemarkungsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzeleben
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzeleben - Börde
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname Schwaneberg - Feldlage		Verfahrenskennung BK0020
Besitzregelungskarte 3 von 3 zur Vorläufigen Anordnung Nr. 5 gem. §36 FlurbG		
Flurstücksbezeichnung Etgersleben Flur 11 die Flst. 90, 92 Egeln Flur 39 das Flst. 125		Ordnungsnummer keine
Gemarkung Etgersleben/Egeln	Maßstab kein	Druckdatum 02.04.2026

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht nach Paragraf 16 Flurbereinigungsgesetz als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

**„Teilnehmergeinschaft der
Vereinfachten Flurbereinigung Beckendorf (Hochwasserschutz),
Landkreis Börde“**

Sie hat ihren Sitz in Beckendorf, Ortsteil der Stadt Oschersleben.

2. Begründung der Anordnung

Nach Paragraf 11 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des Oberflächenabflusses, wurde vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte im Rahmen der Erstellung der Neugestaltungsgrundsätze ein Konzept zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses und des Bodenabtrages in der Fläche erarbeitet. Das Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen und die Zweckmäßigkeit eines Flurbereinigungsverfahrens wurden untersucht. Die Durchführung eines Verfahrens nach § 86 FlurbG erscheint geboten. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes erfolgte entsprechend des § 7 FlurbG unter den Gesichtspunkten der möglichst vollkommenen Zweckerreichung.

Das Flurbereinigungsverfahren dient der Schaffung und Sicherung einer standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzersplitterung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimal zu bewirtschaftender Planformen und der Verbesserung der inneren Verkehrslage.

Eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz zu gewährleisten. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Hierbei sind Landnutzungskonflikte zu lösen.

Daneben sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie zur Erschließung und Sicherung erholungswirksamer Landschaftsteile zu nutzen. Maßnahmen des Erosionsschutzes werden angestrebt.

Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Träger.

Nach Paragraf 37 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes ist das Flurbereinigungsgebiet unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie der Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach Paragraf 38 Flurbereinigungsgesetz sind mit den beteiligten

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Behörden, Organisationen und Berufsvertretungen einvernehmlich erarbeitet worden. Sie bilden den weiteren Handlungsrahmen.

Die nach Paragraph 5 Absatz 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden.

Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Eigentümer und Erbbauberechtigten sind gemäß Paragraph 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach Paragraph 86 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz liegen somit vor.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung des sofortigen Vollzuges

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im überwiegenden Interesse der betroffenen Grundeigentümer (Teilnehmer) erforderlich, da die Vorteile der angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur - insbesondere der Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie die eigentumsrechtliche Regelung - möglichst bald eintreten sollen. Ein zeitlicher Verzug führt zu Nachteilen, die es im Interesse der Teilnehmer, aber auch im öffentlichen Interesse zu vermeiden gilt. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu dem umfangreichen Neugestaltungsbedarf.

5. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (Paragraph 14 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, zum Beispiel Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (Paragraph 10 Nummer 2 d Flurbereinigungsgesetz);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte und so weiter, die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (Paragraf 14 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz).

Der Inhaber eines gemäß Paragraf 14 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (Paragraf 14 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (zum Beispiel Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken beziehungsweise den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

6. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß Paragraf 34 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß Paragraf 137 Flurbereinigungsgesetz wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (Paragraf 34 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz).

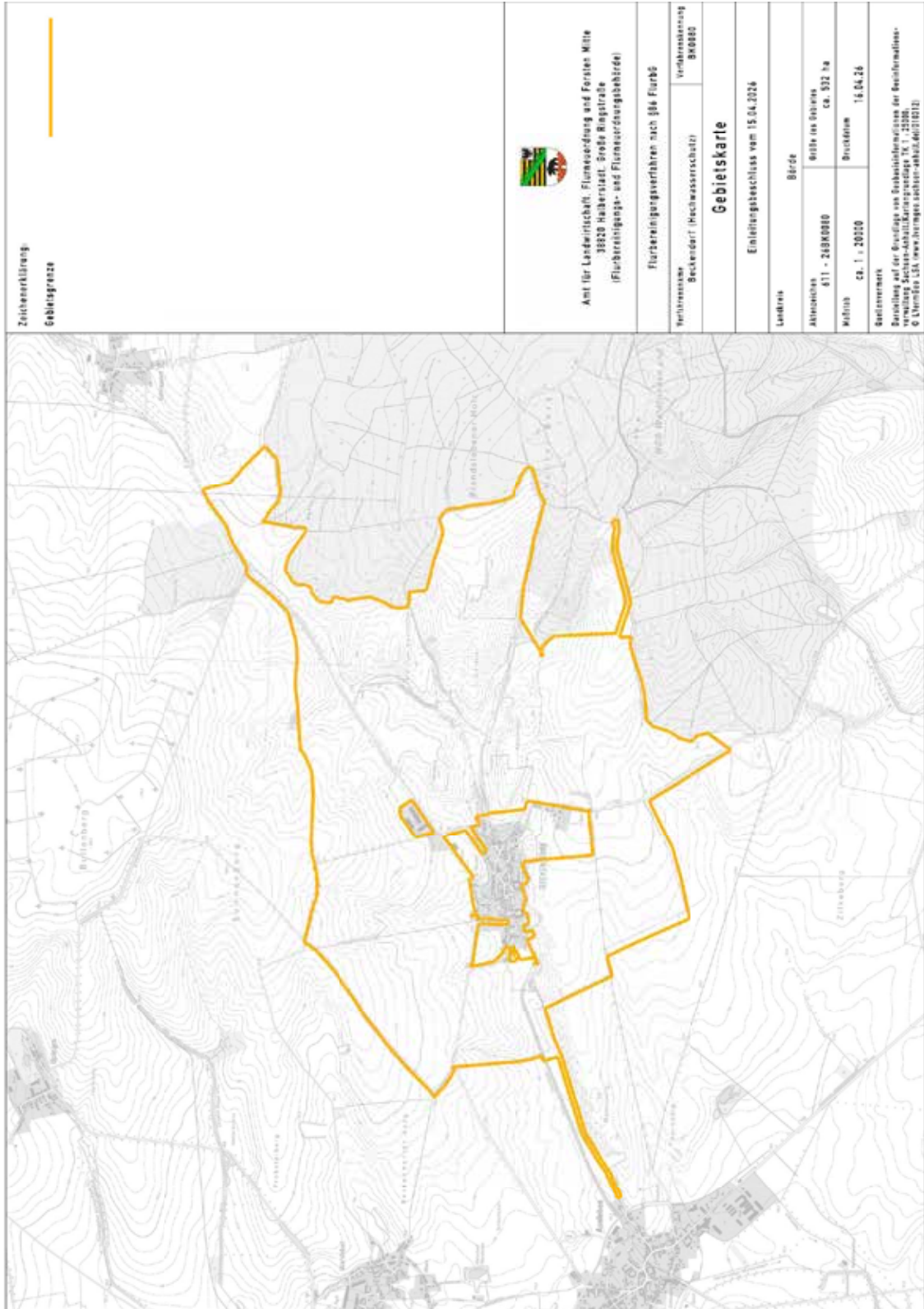
Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (Paragraf 34 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 05/2026 vom 02. Mai 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte





Bördeau

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Fries

montags von 16.30 - 18.00 Uhr in Tarthun, Büro Buschstr. 60, Telefon: 039268 2840

montags von 18.00 - 19.30 Uhr in Unseburg, Büro Worthstraße 1, Telefon: 039263 98080



Spielmannszug Tarthun e.V.

- Vorstand -

Happy Birthday

Wir gratulieren unseren Mitgliedern
im Monat Mai

recht herzlich und wünschen Euch alles Gute, Glück und Gesundheit.

- 03.05. Michael Kieler
- 15.05. Mandy Weinert
- 17.05. Charlotte Drebenstedt
- 21.05. Marco Schmoldt
- 22.05. Peter Herbst
- 23.05. Moritz Nimmich
- 27.05. Melanie Nimmich
- 29.05. Lotta Trenkelbach



FMM Sanitär - Heizung Meisterbetrieb

- Sanitär: Komplettbäder, Wasser-, Abwasser- und Gasinstallation
- Heizung: Reparatur und Neuerstellungen
- Wartung: Gas und Ölheizungsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen

Andreas Mosel, Klosterstraße 19, 39435 Egel
 Tel.: 03 92 68 / 3 32 12, Fax: 03 92 68 / 3 04 93
 Funk: 01638629389

Börde-Hakel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Heberling info@boerdehakel.egelnermulde.de

- Hakeborn** Donnerstag 07.05.26 von 17.00 - 18.00 Uhr, Am Anger 2
Westeregeln Donnerstag 21.05.26 von 17.00 - 18.00 Uhr, Klosterstraße 7
Etgersleben Donnerstag 28.05.26 von 17.00 - 18.00 Uhr, Geschw.-Scholl-Platz 2

Für Anfragen oder Termine außerhalb der Sprechstunden, können Sie mich unter der 01736814598 oder per Email an info@boerdehakel.egelnermulde.de kontaktieren!

Achtung! Raumbuchungen für das Gartenhaus Etgersleben, Rentnerclub Etgersleben, Gymnastikraum Westeregeln sowie Vereinshaus Westeregeln sind ab sofort nur noch online über die Homepage der Gemeinde Börde-Hakel oder per E-Mail an info@boerdehakel.egelnermulde.de beziehungsweise telefonisch unter der 01736814598 möglich.

Frühlingskonzert der Turmbläser Aschersleben

Am Mittwoch, den 6. Mai sind in der Jakobi-Kirche Westeregeln feine Bläserklänge zu hören. Die Turmbläser aus Aschersleben sind für ein Konzert zu Gast. Um 18.30 Uhr erwartet die Zuhörer eine bunte Mischung aus klassischen und modernen Klängen. Ein Schwerpunkt im Programm des achtköpfigen Ensembles unter der Leitung von Kantor Philipp Popp bilden Lied- und Choralmelodien, die sowohl in traditionellen Formen, als auch mit frischen jazzinspirierten Klängen daher kommen. Ergänzt wird das Programm durch Stephan Heinze, der die Orgel zum Klingen bringt. Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde herzlich zum Beisammensein bei Bratwurst und Getränken ein. Der Eintritt ist frei um eine Spende am Ausgang wird herzlich gebeten.



6. Mai
18.30 Uhr
Kirche St. Jakobi
Westeregeln

Frühlingskonzert der Turmbläser Aschersleben

Orgel : Stephan Heinze

Liedmelodien klassisch bis jazzig
mit Werken von Schütz, Schlenker und Nehls

Leitung: Philipp Popp

Eintritt frei - Spenden erbeten

Malerfirma MÜLLER

im Handwerk seit 1976

e-mail: maler.mueller@t-online.de

39435 Borne

Tel. 039263/31334

Maler- & Tapezierarbeiten
 Fassaden & Wärmedämmung
 Innendämmung, Schimmelbeseitigung
 Klinkerreinigung & Holzschutz
 Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten
 Bodenbelag, Designbelag, Laminat & Fertigparkett

Firma Steffen Sopha

- Maurerarbeiten
- Innenausbau
- Fassadengestaltung
- Betonarbeiten
- Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten



Tarthuner Straße 19 • 39435 Egel

Tel.: 0176 / 22 25 50 75 oder 03 92 68 / 90 91 20



Bauservice

Ihr Partner für Innen- & Außenputze

Altenweddingener Weg 25
 39435 Borne
 Tel.: 0175 - 204 47 14
 Fax: 039263 - 98 97 09
 e-Mail: kniep-bauservice@t-online.de

Christian Kniep

Wärme-Verbund-Systeme
 Fassadensanierung
 Fließestrich

MÜLLER

seit 1945

Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Holger Kunert

kompetenter Service für alle Hausgeräte

Elektromechanikermeister

Breiteweg 28
 39435 Egel

Tel. 039268 / 2756
 E-Mail mhg24@t-online.de
 Web www.mhg24-shop.de

Termin
 vereinbaren?



WTB GEBÄUDETECHNIK

Meisterbetrieb Elektrohandwerk

- Neuanlagen
- Reparatur und Wartung
- Erweiterung und Umbau von Altanlagen
- Verkauf

Thomas Bätje

Zum Wasserturm 11
 39448 Börde-Hakel
 OT Etersleben

Tel.: 03 92 68 / 3 56 71
 Fax: 03 92 68 / 3 08 22
 Funk: 01 73 / 2463138

Kfz-Sachverständigenbüro

24h Service 01 73 / 9 33 88 74

Soforthilfe bei Unfällen

- Unfallgutachten
- Motorradgutachten
- Kfz-Bewertungen
- Kostenvoranschläge

Hartmut Rohde

Kfz-Meister & Sachverständiger

39435 Egel, Klostersiedlung 2

Die Egelter Mulde Nachrichten erscheinen 1 Mal monatlich.
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.
 Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
 Für den **amtlichen Teil** der Verbandsgemeinde Egelter Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist der Verbandsgemeindebürgermeister mit Sitz in 39435 Egel, Markt 18 verantwortlich.
 Für den **nichtamtlichen Teil** der Zeitung ist der Herausgeber verantwortlich.
 Für Fehler in angelieferten Texten und Disketten, ist die Druckerei nicht verantwortlich.
 Ausgabe 05/2026
 Verlag - Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23
 Telefon: 039268/ 30 26 70 • Fax: 039268/2328
 e-mail: redaktion-en@druckerei-lohmann.de
 Redaktionsschluss: für Ausgabe 06/2026 ist der 12. Mai 2026

Omnibus- und Taxiunternehmen in Egel, Tarthuner Straße 5b

B.-A. Winter

Telefon: (03 92 68) 23 74 • Fax: (03 92 68) 3 40 86
 Email: winter-reisen@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner für Taxi:

- Fahrten nach ärztlicher Verordnung zu Chemo- und Strahlentherapien
- Einweisungen und Entlassungen, Kur, Reha
- von der Krankenkasse genehmigte ambulante Fahrten



TAXI

Vertragspartner aller Kassen



Unser Omnibusprogramm:



Schülerfahrten, Seniorenfahrten, Vereinsfahrten u. a. im Anmietverkehr
 von 8 - 63 Personen
 in modernen Reisebussen

**25 JAHRE
TAIFUN FITNESS**

25 JAHRE POWER - LEIDENSCHAFT - QUALITÄT!

AKTION BIS 31.5.2026

NUR **25,- €**
BEITRAG P. MONAT!

PREMIUM FITNESS - SAUNA - KURSE - OUTDOOR GYM* - BOXTRAINING*

JETZT ONLINE ANMELDEN: WWW.TAIFUN-FITNESS.DE

EGELN - WIESENSTRASSE 1B - 24/7 OPEN



BLUMENPATEN GESUCHT!

Im letzten Jahr war das Interesse vieler Bürger an den Blumenpatenschaften und den damit verbundenen Willen, die Stadt zu verschönern, einfach riesig und dafür wollen wir noch einmal DANKE sagen.

Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf der Suche nach Bürgerinnen oder Bürgern, die mit einer Spende in Höhe von 25 Euro die Patenschaft für eine Blumenampel übernehmen.

Sie möchten auch Pate werden? Dies können Sie ab sofort bei **Schrader & Meier**, Markt 27 in Egel. Auf Wunsch natürlich auch anonym.

Vielen Dank
Ihr Verein „Zusammen für Egel“

KINDERSACHEN- UND SPIELZEUGBÖRSE

am 31. Mai 2026

von 13.00 - 16.00 UHR

in der Jahnsporthalle Egel
(Am Hunnengraben / Schützenplatz)



Standvergabe:



Telefon: 0160 5325307 auch per WhatsApp